



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren: Transparenz und parlamentarische Beteiligung bei den Struktur- und Investitionsfonds verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in der nächstmöglichen Sitzung mündlich und schriftlich über den aktuellen Stand der Ausgestaltung der operationellen Programme des Freistaates Bayern für die kommende Förderperiode der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf die geplante Verteilung der Mittel auf die politischen Ziele sowie die nachgeordneten speziellen Ziele und Maßnahmen einzugehen.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, dem Landtag die finalen Entwürfe der operationellen Programme vor Einreichung bei der EU-Kommission vorzulegen und dessen Stellungnahme zu den Programmen einzuholen.

#### **Begründung:**

Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU werden für einen Zeitraum von sieben Jahren die grundsätzlichen Ausgaben der Union festgelegt. Hiernach richtet sich auch die Förderperiode der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. In Bayern betrifft dies den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Innerhalb des von der EU-Gesetzgebung vorgegebenen Rahmens können Mitgliedstaaten bzw. Regionen bei der Verwendung der Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds über die jeweiligen operationellen Programme selbst Akzente setzen. Hierbei handelt es sich nicht, wie die Bezeichnung operationelles Programm vermuten lässt, in erster Linie um technische Fragen, sondern auch um politische Prioritätensetzung. Über die operationellen Programme wird die Verteilung der EU-Mittel auf die einzelnen politischen Ziele sowie die jeweils nachgeordneten speziellen Ziele samt Förderinstrumenten vorgenommen.

Mit der Genehmigung der operationellen Programme durch die EU-Kommission findet eine Festlegung für die Verausgabung der EU-Mittel für die kommende Förderperiode statt. Da die EU-Mittel nach dem Grundsatz der Kofinanzierung aber immer durch Mittel aus den Mitgliedstaaten bzw. Regionen ergänzt werden müssen, findet de facto auch eine Vorfestlegung für die Verausgabung von Mitteln aus dem Staatshaushalt statt. So stehen im operationellen Programm des EFRE für die Periode 2014 bis 2020 den 495 Mio. Euro EU-Förderung 984 Mio. Euro Kofinanzierung (hiervon 322 Mio. Euro öffentliche Mittel) gegenüber. Da hierdurch der Gestaltungsspielraum des Landtags eingeschränkt wird, sollte er bei der Erstellung der operationellen Programme intensiv einbezogen werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren: Klimaschutz ernst nehmen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der Erstellung des operationellen Programms für die Verwendung der Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der kommenden Periode von 2021 bis 2027 in Bayern vorzusehen, dass

- mindestens 50 Prozent der Fördermittel auf das Politische Ziel (PZ) „ein grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ (PZ 2) entfallen,
- im Rahmen der für das PZ 2 vorgesehenen Mittel ein Schwerpunkt auf die spezifischen Ziele „Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen“ und „Förderung erneuerbarer Energien“ gelegt wird,
- Maßnahmen innerhalb des PZ „ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ (PZ 1) so ausgerichtet sein sollen, dass sie ebenfalls einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten,
- alle geplanten Maßnahmen auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris, insbesondere des 1,5-Grad-Ziels, überprüft werden.

### **Begründung:**

Bayern profitiert bisher substanziell von der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. In der auslaufenden Förderperiode von 2014 bis 2020 sind EU-Mittel in Höhe von 495 Mio. Euro vorgesehen. Ergänzt um öffentliche und private Kofinanzierung sollen insgesamt 1,48 Mrd. Euro investiert werden.

Auch wenn die Pandemie derzeit den Freistaat fest im Griff hat, muss mit Blick auf die kommenden Jahre und die kommende Förderperiode von 2021 bis 2027 ein zukunftsorientiertes operationelles Programm für den EFRE erstellt werden. Ein solches Programm muss die Klimakrise als große und dauerhafte Bedrohung begreifen. In der auslaufenden Förderperiode wurden lediglich 21 Prozent der EU-Mittel für die Eindämmung der Klimakrise eingesetzt. Angesichts der vor uns liegenden Herausforderung, die Klimaziele von Paris einzuhalten, sollten im kommenden operationellen Programm mindestens 50 Prozent der EU-Mittel zur Abwendung der Klimakrise investiert werden.

Im Sinne einer Versöhnung von Ökologie und Ökonomie muss auch im Bereich der Förderung eines intelligenten Europas und damit der Unterstützung von innovativen und fortschrittlichen Technologien sowie von kleinen und mittleren Unternehmen ein Fokus darauf liegen, gleichzeitig gegen die Klimakrise vorzugehen. Nur wenn der wirtschaftliche Wandel mit einem Wandel hin zu mehr Klimaschutz einhergeht, besteht die Chance, die Pariser Klimaziele einzuhalten.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren: EU-Agrargelder maximal umschichten und den Schutz unserer Lebensgrundlagen stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Ausgestaltung des nationalen Strategieplans für die nächste Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) dafür einzusetzen, dass ab 2023 für zielgerichtete Agrarumweltmaßnahmen zum Klima-, Arten- und Naturschutz eine maximal mögliche Mittelumschichtung von der I. in die II. Säule erfolgt, um die II. Säule umfangreich und effektiv zu stärken.

#### **Begründung:**

Unsere Lebensgrundlagen sind bedroht, durch die Art und Weise, wie wir wirtschaften, Lebensmittel erzeugen und konsumieren. Wir müssen jetzt die Chancen nutzen, die in der neuen Förderperiode der GAP liegen und die Milliardensummen aus dem EU-Agrartopf in eine sozial-ökologische Landwirtschaft investieren. Dazu müssen die nationalen Strategiepläne, die Teil der neuen GAP sind, so ausgestaltet werden, dass Gemeinwohlleistungen, wie Wasser-, Boden- und Klimaschutz und Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt deutlich belohnt werden. Die II. Säule der GAP ist dafür ein wichtiges Instrument.

Neben deutlichen Anreizen für Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, die zum Beispiel nachweisbar Biodiversität schützen (dunkelgrüne Maßnahmen), muss die Beibehaltung und der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft gesichert werden. Die Förderung des Ökolandbaus, gezielte Umwelt- und Artenschutzprogramme, Maßnahmen der Wasserwirtschaft, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erreichen, sowie ein koordiniertes flächendeckendes Angebot an Bildung und Beratung zu einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, müssen über eine starke II. Säule gefördert und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren: sozialen Zusammenhalt stärken!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Erstellung des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Bayern arbeitsmarktferne und vulnerable Gruppen stark zu berücksichtigen. Hierzu legt sie gemäß dem Entwurf der EU-Kommission für die Verordnung über den ESF+ einen besonderen Schwerpunkt auf das spezifische Ziel: „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitsuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“ und darin auf das Verbessern des Zugangs zur Beschäftigung von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen.

Insbesondere sind die Vorschaltmaßnahmen in der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) weiterhin in das operationelle Programm des ESF+ Bayern aufzunehmen, um den gemeinnützigen Trägerorganisationen ihre wertvolle Arbeit zu ermöglichen.

Des Weiteren sind Projekte und Einrichtungen im neuen operationellen Programm für den ESF+ in Bayern zu berücksichtigen, die die Teilhabe arbeitsmarktferner Personengruppen im Sozialgesetzbuch (SGB) Teil II (II) Bezug über das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) fördern.

### **Begründung:**

Gesellschaftliche Teilhabe ist stark mit Erwerbsarbeit verbunden, Arbeit bedeutet für die Menschen nicht nur Einkommen, sondern auch Teilhabe, gesellschaftliche Anerkennung und soziale Kontakte. Besonders arbeitsmarktferne Personengruppen wie Langzeitarbeitslose und junge Menschen mit besonderen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen bedürfen besonderer Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt. Diese Menschen gilt es gerade während einer Krise nicht allein zulassen und mit dem ESF+-Projekt und Einrichtungen zu fördern, die diese Unterstützung bereitstellen.

Bisher fördert Bayern mit dem operationellen Programm Bayern 2014-2020 mit ESF-Mitteln vorwiegend die Verringerung des Schulabbruchs, die aktive Inklusion, die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, die Selbstständigkeit und Gründungen sowie die Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Die Förderschwerpunkte müssen weitere Herausforderungen noch besser in den Blick nehmen.

Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen, fehlenden Schulabschlüssen sowie individuellen Beeinträchtigungen hatten bereits vor der Corona-Pandemie geringe Chancen auf dem bayerischen Arbeitsmarkt und sind auf Unterstützung angewiesen. Die steigende Jugendarbeitslosigkeit um rund 7 800 junge Menschen (15-25 Jahre) im Oktober 2020 verglichen mit dem Vorjahresmonat zeigt, dass sich die Chancen der genannten Gruppe weiter verschlechtern. Auch die Ergebnisse der Onlinekonsultation von 2019 zum ESF+ machen deutlich, dass der Fokus bei jungen benachteiligten Menschen liegen sollte. Die befragten Partner, die interessierte Öffentlichkeit sowie Wirtschafts- und Sozialakteure, sehen hier am häufigsten einen Förderbedarf. Gerade zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure leisten hier einen wichtigen Beitrag für die dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Daher sollten die Vorschaltprojekte der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit weiterhin über den ESF+ gefördert werden.

Die Chancen auf Arbeit sinken, je länger die Arbeitslosigkeit andauert. Ohne Perspektiven auf gute Arbeit und ein eigenes, existenzsicherndes Einkommen werden die Menschen immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Mit dem Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ konnten vielen Menschen in Bayern, die sehr lange Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, neue Perspektiven und ein Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ermöglicht werden. Der soziale Arbeitsmarkt soll in Bayern weiter gestärkt werden, dafür ist es notwendig, auch jene Personen zu erreichen, die zwar formal leistungsberechtigt sind, aber einen besonders geschützten Beschäftigungsrahmen benötigen. Mit dem ESF+ müssen dringend auch Projekte gefördert werden, die dieser Zielgruppe ergänzende Angebote jenseits des ersten Arbeitsmarktes machen. So können viele gemeinnützige Projekte einen geschützten Rahmen und eine gesellschaftlich relevante Beschäftigung bieten. Dies zu fördern ist nicht nur arbeitsmarktpolitisch, sondern auch sozialpolitisch sinnvoll.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren: ERASMUS+ mehr jungen Menschen zugänglich machen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Strukturen zur Beantragung und Verwendung von ERASMUS+-Mitteln im Freistaat Bayern zu stärken und damit auf die erheblichen Zuwächse des ERASMUS+-Programms von 14,7 Mrd. Euro in der Periode 2014 bis 2020 auf 23,4 Mrd. Euro in der Periode 2021 bis 2027 zu reagieren.

Bei der Stärkung der Strukturen im Freistaat gilt es zu berücksichtigen, dass bisher deutlich unterrepräsentierte junge Menschen die Chance auf eine internationale Erfahrung erhalten. Hierzu sollen insbesondere

- die Austauschstrukturen an Mittel-, Real- und Förderschulen durch die Einführung von internationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ausgebaut werden,
- die Internationalisierung der Lehrkräfteausbildung in Form von eigenen Austausch-erfahrungen für angehende Lehrkräfte sowie Fortbildungsangebote ausgebaut werden,
- die Zusammenarbeit von Schulen mit gemeinnützigen Austauschorganisationen ausgebaut werden,
- im Bereich der beruflichen Bildung die Mobilitätsberatung in Zusammenarbeit von Kammern und Berufsschulen gestärkt sowie Kontaktseminare zur Knüpfung neuer Partnerschaften ausgerichtet werden.

### **Begründung:**

Die Einigung von Parlament und Rat zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU sieht eine erhebliche Steigerung des Budgets für ERASMUS+ im Vergleich zur vergangenen Förderperiode vor. Damit steigen auch die Mittel, die potenziell von öffentlichen Stellen und Organisationen in Bayern für die Finanzierung von Austausch-erfahrungen junger Menschen beantragt werden können.

Schon jetzt ist der internationale Austausch in Bayern von sozialer Ungleichheit geprägt. An den allgemeinbildenden Schulen finden 80 Prozent der Austausche an Gymnasien statt (siehe Schriftliche Anfrage Drs. 18/4861). Während ein Auslandssemester für viele Studierende zum Studium selbstverständlich dazugehört, kommen unter den Auszubildenden gerade einmal sechs Prozent in den Genuss einer Austausch-erfahrung (siehe SINUS Studie 2019, S. 17).

Um dem Ziel, allen jungen Menschen im Laufe ihrer Schul-, Ausbildungs- und Studienzeit die Chance auf eine Austausch-erfahrung zu eröffnen, näher zu kommen, muss die

Staatsregierung mit der neuen Förderperiode von ERASMUS+ einen besonderen Schwerpunkt auf unterrepräsentierte Gruppen legen. Damit beispielsweise mehr Austausch außerhalb der Gymnasien stattfinden kann, braucht es starke Strukturen zur Beantragung und Verwendung von ERASMUS+-Geldern sowie zur Durchführung der Austausche an anderen Schulformen.



**Anfrage zum Plenum 2. Dezember 2020, MdL Florian Siekmann, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**EU-Fördermittel aus Struktur- und Investitionsfonds**

*Ich frage die Bayerische Staatsregierung, mit welcher Höhe an EU-Fördermitteln aus den Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, ELER) der Europäischen Union (EU) sie auf Basis des Kompromisses zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) jeweils für die kommende Förderperiode in Bayern rechnet und mit welcher Höhe an staatlichen Haushaltsmitteln zur Kofinanzierung sie jeweils für die kommende Förderperiode rechnet?*

**Antwort der Bayerischen Staatskanzlei**

Zu den in der Anfrage aufgeworfenen Fragen nimmt die Staatskanzlei nach Rücksprache mit den fachlich betroffenen Ressorts wie folgt Stellung<sup>1</sup>:

**1. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-IBW)**

<b>Vss. Höhe EU-Mittel für Bayern (Prognose)</b>	<b>Vss. Höhe an staatlichen Haushaltsmitteln zur Kofinanzierung</b>
rd. 600 Mio. €	Noch nicht bezifferbar <sup>2</sup>

**2. Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)**

<b>Vss. Höhe EU-Mittel für Bayern (Prognose)</b>	<b>Vss. Höhe an staatlichen Haushaltsmitteln zur Kofinanzierung</b>
--	---

<sup>1</sup> Alle Angaben in laufenden Preisen.

<sup>2</sup> Die Höhe der staatlichen Haushaltsmittel zur Kofinanzierung ist innerhalb eines Operationellen Programms je nach Maßnahme unterschiedlich. Die Höhe der künftigen staatlichen Haushaltsmittel zur Kofinanzierung lässt sich daher noch nicht beziffern.

<sup>3</sup> Vgl. Fußnote 2.

rd. 200 Mio. €	Noch nicht bezifferbar <sup>3</sup>
----------------	-------------------------------------

### **3. Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

Die innerdeutsche Verteilungsdebatte zum ELER ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage oder verlässliche Prognose, in welcher Höhe EU-Fördermittel in der kommenden Förderperiode nach Bayern fließen und damit auch die Frage in welcher Höhe staatliche Haushaltsmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen, ist derzeit noch nicht möglich. Entscheidende Schritte bei der Debatte über die innerdeutsche Verteilung sind nach derzeitigem Stand nicht vor Ende Januar 2021 zu erwarten.

---